

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	692.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	810.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.450 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	630.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	699.750 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-68.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-24.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.291,97 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 307 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**  
**Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -842.216 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -155.237 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.295.142 EUR.

Leyerhof, den 12.12.2019

Gez. Düwel  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf hat am 12.12.2019 mit Beschluss Nr.: 38/19 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.  
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 25.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:  
Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 250.291,97 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak  
**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus  
**Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin**